

Der Antrag ist einschließlich Anlagen in zweifacher Fertigung vorzulegen
---

**Regierungspräsidium** Stuttgart

Ruppmanstraße 21  
70565 Stuttgart

- Antrag auf Gewährung eines Landeszuschusses nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums und des Finanzministeriums zur Umsetzung des Kommunalen Sanierungsfonds in den Jahren 2017 - 2019 für die Sanierung von Schulgebäuden (VwV Kommunalen Sanierungsfonds Schulgebäude - VwV KommSan Schule)**
- 
- Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums und des Kultusministeriums zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (VwV KInvFG Kapitel 2)**
- Der Antrag wird gleichzeitig für eine Förderung nach der VwV KommSan Schule gestellt.\*<sup>1)</sup>

**1. Antragstellende Kommune**

Name, Bezeichnung Stadt Schwäbisch Gmünd Stadtverwaltung
Gemeindeschlüssel (8stellige amtliche Kennziffer): 08136065
Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Landkreis) Waisenhausgasse 1-3, 73525 Schwäbisch Gmünd
Auskunft erteilt (Name, Telefon, Fax, E-Mail) Sarah-Lisa Knödler, 07171/603-4030, 07171/603-4099, schulen@schwaebisch-gmuend.de

**2. Schule und Durchführungszeitraum**

Name, Schularart und Anschrift der Schule: Dietrich Bonhoeffer Schule (Grundschule) Unterm Buch 1, 73525 Schwäbisch Gmünd	Schulträger: Verein zur Förderung von Bildung und christlichen Werten e.V., Unterm Buch 1, 73525 Schwäbisch Gmünd	
Durchführungszeitraum der Sanierungsmaßnahme:	Geplanter Beginn: Mai 2018	Ende: Dez 2020
Baujahr der zur Sanierung vorgesehenen Schulgebäude: 1985-87		

\*<sup>1)</sup> Unter Berücksichtigung von Nummer 5.3 Buchstabe a) Satz 2 VwV KommSan Schule

### 3. Geplante Sanierungsmaßnahmen

Beschreibung der geplanten Sanierungsmaßnahmen (z. B. Austausch Heizung, Fenster, Neueindeckung Dach, Wärmedämmung, Austausch von Sanitär- und Elektroleitungen etc.)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch der Heizungsanlage</li> <li>• Austausch einiger Fenster</li> <li>• Renovierung zweier Klassenzimmer</li> <li>• Renovierung Musikraum</li> <li>• Austausch einiger Sanitär- und Elektroleitungen</li> <li>• Einrichtung weiterer EDV-Leitungen</li> </ul>

### 4. Gesamtausgaben der Investitionsmaßnahme

Gesamtsumme (z.B. Kostenschätzung nach DIN 276)			302.000,- Euro
davon	4.1	Förderfähige Kosten für Sanierungsmaßnahmen vgl. Nr. 5.2 VwV KommSan Schule bzw. Nr. 5.2 VwV KInvFG Kapitel 2	302.000,- Euro
	4.2	Nicht förderfähige Kosten (z.B. Hausmeisterwohnung, Sportstätten, Außenanlagen) vgl. Nr. 5.4 VwV KommSan Schule bzw. Nr. 5.4 VwV KInvFG Kapitel 2	Euro

### 5. Förderfähige Kosten für die Sanierung des Schulgebäudes nach Nr. 4.1

Baukostenschätzung nach DIN 276 (Kosten im Hochbau, Fassung November 2008)  
 Die Kosten sind einschließlich Umsatzsteuer anzugeben (Bruttokosten).

Kostengruppe (KG)	Gesamtbetrag
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	130.000 Euro
400 Bauwerk - Technische Anlagen	162.000 Euro
540 Technische Anlagen in Außenanlagen	Euro
622 Künstlerisch gestaltete Bauteile des Bauwerks, soweit diese im Zusammenhang mit weiteren Sanierungsmaßnahmen der KG 300, 400 oder 540 stehen	Euro
730 Architekten- und Ingenieurleistungen	5.000 Euro
740 Gutachten und Beratung	5.000 Euro
<b>Gesamtkosten</b>	<b>302.000 Euro</b>

## 6. Finanzierungsplan

	<b>Gesamtbetrag</b>
<b>Gesamtausgaben (nach Nr. 4.1)</b>	<b>302.000 Euro</b>
6.1 Leistungen Dritter <sup>*2)</sup> (ohne öffentliche Zuwendungen)	<b>Euro</b>
6.2 Eigenmittel <sup>*3)</sup>	<b>202.000 Euro</b>
6.3 Beantragte/bewilligte sonstige öffentliche Zuwendungen (z.B. Ausgleichstock; Förderprogramm des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft <sup>*4)</sup> )	<b>Euro</b>
6.4 Beantragter Zuschuss nach Nr. 7	<b>100.000 Euro</b>
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>Euro</b>

<sup>\*2)</sup> Bei Anträgen nach der VwV KInvFG Kapitel 2: Einschließlich der Finanzierungsmittel des Freien Trägers.

<sup>\*3)</sup> Bei Anträgen nach der VwV KInvFG Kapitel 2: Eigenmittel der antragstellenden Kommune.

<sup>\*4)</sup> Investitionshilfe vgl. Nr. 5.3 VwV KommSan Schule, Nr. 5.3 VwV KInvFG Kapitel 2.

## 7. Beantragte Zuwendung

Regelzuschuss (33 %)	<b>100.000 Euro</b>
Ggf. zusätzlicher Zuschuss für auswärtige Schüler (        %)	<b>Euro</b>

## 8. Sanierungsflächen

Von der Sanierung betroffene Gebäudeteile (z. B. Bauteil A, B, C; Altbau, UG, EG, 1. OG etc.)	
a.	Sanierung des Musikraums im Kellergeschoss (133 m <sup>2</sup> ) sowie der dort vorhandenen Toiletten.
b.	Sanierung der Heizung entsprechend dem E-Wärme-Gesetz im gesamten Gebäude.
c.	Sanierung zweier Klassenzimmer im Westflügel der Schule (Erdgeschoss, 200 m <sup>2</sup> ).

Darin von der Sanierung betroffene Schulfläche	333 m <sup>2</sup> / Die Heizung betrifft die Gesamtfläche von 1.500 m <sup>2</sup>
Zusätzlich neu geschaffene Schulfläche für Aufzüge	m <sup>2</sup>
Schulfläche der Sanierung insgesamt	m <sup>2</sup>

## 9. Begründung und Bemerkungen des Antragstellers

### 9.1 Notwendigkeit des Zuschusses zur Finanzierung

u.a.: Eigenmittel, Höhe des Zuschusses, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, Darstellung der Finanzierung der nicht förderfähigen Kosten nach Nr. 4.2

Die Schule ist in privater Trägerschaft. Die Stadt sowie der Verein zur Förderung von Bildung und christlichen Werten e.V., Unterm Buch 1, 73525 Schwäbisch Gmünd, bemühen sich, sämtliche nach SchulG bestehenden Verpflichtungen zu erfüllen. Die finanzielle Lage erlaubt die Durchführung jedoch ohne entsprechende Mittel des Landes Baden-Württemberg nicht.

### 9.2 Fachspezifische Angaben

u.a.: langfristige Schülerzahlentwicklung, regionale Schulentwicklung, Ersatzschule bei Schulen in freier Trägerschaft

Die Schule befindet sich in einem Gebäude, das zwischen 1985-87 gebaut und seitdem nicht renoviert wurde. Somit sind viele Gebäudeteile sehr sanierungsbedürftig. Besonders die Heizung muss ausgetauscht werden, da sie aufgrund des Alters und fehlender Ersatzteile nicht mehr repariert werden kann.

Die Räume, die saniert werden müssen, entsprechen nicht den aktuellen Brandschutzvorschriften, so dass hier Handlungsbedarf besteht, um die Sicherheit der Schüler zu gewährleisten.

Die Schule hat eine steigende Nachfrage, so dass langfristig mehr Schüler in dem Gebäude unterkommen müssen. Da insgesamt im Stadtgebiet Schwäbisch Gmünd sowie in den umliegenden Gemeinden steigende Geburtenraten zu verzeichnen sind und die Schüler aus vielen umliegenden Kommunen kommen, wird das Schulgebäude auch weiterhin intensiv genutzt werden.

### 9.3 Bemerkungen des Antragstellers



## 10. Erklärungen des Antragstellers

- 10.1 Bei der Planung und Durchführung der Sanierungsmaßnahme werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit nach den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) berücksichtigt.
- 10.2 Der Antragsteller ist finanzschwach im Sinne der VwV KInvFG Kapitel 2  ja  nein
- 10.3 Mit der Maßnahme wurde  
 noch nicht begonnen.  
 begonnen (Nr. 1.2 der VV-LHO zu § 44).
- 10.4 Das Baugrundstück befindet sich  
 im Eigentum des Schulträgers.  
 in Erbpacht.
- 10.5  Der Antragsteller trägt mindestens 10 v. H. des Gesamtvolumens des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten (vgl. Nr. 5.6 VwV KommSan Schule, Nr. 5.6 VwV KInvFG Kapitel 2). Auf diesen Eigenanteil können Mittel aus dem Ausgleichstock (Nr. 10.5.1) und Mittel aus dem Förderprogramm des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (Nr.10.5.2) angerechnet werden.
- 10.5.1 Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock (vgl. Nr.5.3 VwV KommSan Schule, Nr. 5.3 VwV KInvFG Kapitel 2)  
 wird beantragt.  
 ist beantragt.  
 ist bewilligt (Kopie des Bewilligungsbescheids liegt bei).  
Der Antrag ist separat über die jeweilige Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen.
- 10.5.2 Der Eigenanteil von mindestens 10 v. H. wird (vgl. Nr. 5.6 VwV KommSan Schule, Nr. 5.6 VwV KInvFG Kapitel 2)  
 durch EU-Mittel ersetzt.  
 nicht durch EU-Mittel ersetzt.
- 10.5.3 Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel werden (vgl. Nr. 5.6 VwV KommSan Schule, Nr. 5.6 VwV KInvFG Kapitel 2)  
 zur Kofinanzierung von durch EU-Mittel geförderten Programm genutzt.  
 nicht zur Kofinanzierung von durch EU-Mittel geförderten Programm genutzt.
- 10.6  Fördermittel aus anderen Förderprogrammen gem. Nr. 5.3 VwV KommSan Schule, Nr. 5.3 VwV KInvFG Kapitel 2 wurden weder beantragt noch bewilligt und werden auch künftig nicht beantragt.  
(Ausnahme Ausgleichstock, Förderprogramm des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zur Erreichung des KfW-Effizienzhausstandards 55 oder des KfW-Effizienzhausstandards 70).
- 10.7  Das Schulgebäude steht nach Abschluss der beantragten Sanierung für eine dauerhafte schulische Weiternutzung zur Verfügung.
- 10.8  Die Sanierung wird bis spätestens 31.12.2022 abgenommen und bis zum 31. August 2023 abgerechnet.
- 10.9  Der vereinfachte Verwendungsnachweis wird innerhalb von 3 Monaten nach Abrechnung der Maßnahme bei der Bewilligungsstelle vorgelegt.
- 10.10 Die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

## 11. Anlagen

- Baupläne im Maßstab 1:100 mit Lageplan und Baubeschreibung  
 Tabellarische Aufstellung der Flächen

Schwäbisch Gmünd, 22.03.2018  
Ort, Datum

  
Unterschrift der antragstellenden Kommune